04.06.2008

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer**, Herbert Ettengruber, Dr. Ingrid Fickler, Petra Guttenberger, Hans Herold, Alexander König, Martin Neumeyer, Thomas Obermeier, Sebastian Freiherr von Rotenhan, Jakob Schwimmer, Ernst Weidenbusch, Dr. Bernd Weiß und **Fraktion CSU** 

Strafbarkeit der Teilnahme an der Ausbildung in Terrorcamps und Strafbarkeit der Sympathiewerbung für Terrororganisationen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein effektives strafrechtliches Instrumentarium gegen die Teilnahme an der Ausbildung in Terrorcamps geschaffen wird. Ferner muss die Sympathiewerbung für Terrororganisationen, deren Strafbarkeit durch Rot-Grün abgeschafft worden war, wieder unter Strafe gestellt werden.

## Begründung:

Es besteht Einigkeit darüber, dass es erforderlich ist, bereits die Teilnahme an der Ausbildung in so genannten Terrorcamps unter Strafe zu stellen, da nicht abgewartet werden kann, bis es zu einem Anschlag gekommen ist oder bereits konkrete Vorbereitungshandlungen begonnen haben, bevor die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleiten kann.

Die Pläne des Bundesjustizministeriums enthalten zwar Strafvorschriften, die gegen die Teilnahme an der Ausbildung in Terrorcamps gerichtet sind. Wegen deren Komplexität ist jedoch zu befürchten, dass das neue Gesetz in der Praxis leer laufen wird. Die Teilnahme an diesen Camps muss jedoch ohne Wenn und Aber strafbar sein. Keinesfalls darf die Ausrede greifen, man habe nur ein Abenteuer gesucht und sei von den tatsächlichen Inhalten überrascht worden. Es wäre ferner lebensfremd zu vermuten, dass es Menschen gibt, die an der Ausbildung in einem Terrorcamp teilnehmen, ohne ihr gelerntes Wissen später einsetzen zu wollen. Die Staatsregierung ist daher aufgerufen, auf eine praxisgerechte Ausgestaltung der Strafbarkeit hinzuwirken.

Hierzu gehört auch die Wiedereinführung der Strafbarkeit von Sympathiewerbung für Terroroganisationen. Diese war von der rot-grünen Bundesregierung aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgeschafft worden. Diese Strafbarkeitslücke ist zur effektiven Terrorbekämpfung schleunigst zu schließen.